



Faktenpapier Eigenerzeugung von Strom

Rahmenbedingungen | Trends | Beispiele



Herausgeber und Copyright	DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag Berlin Brüssel und VEA - Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. Hannover
DIHK Berlin	Postanschrift: 11052 Berlin Besucheranschrift: Breite Straße 29 Berlin-Mitte Telefon (030) 20 308-0 Telefax (030) 20 308-1000
DIHK Brüssel	Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts B-1000 Bruxelles Telefon +32-2-286 1611 Telefax +32-2-286 1605 Internet: www.dihk.de
VEA	Zeißstraße 72, 30519 Hannover Telefon: (0511) 9848-0 Telefax (0511) 9848-288 Internet: www.vea.de
Ansprechpartner	Dr. Sebastian Bolay, bolay.sebastian@dihk.de , (030) 20 30 8 – 2202 Jakob Flechtner, flechtner.jakob@dihk.de , (030) 20 30 8 – 2204 Christian Otto, cotto@vea.de , (0511) 9848 – 157
Rechtliche Mitwirkung	Rechtsanwälte RITTER GENT COLLEGEN, Hannover Internet: www.ritter-gent.de
Stand	März 2014
Bildnachweis für Titel	Titelbilder: thinkstock by Getty

Alle Rechte liegen bei den Herausgebern. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Herausgeber gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

1	WARUM EIN FAKTENPAPIER EIGENERZEUGUNG?	2
2	ZAHLEN, TECHNOLOGIEN UND TRENDS ZUR EIGENVERSORGUNG	4
3	AKTUELLER RECHTLICHER RAHMEN DER EIGENERZEUGUNG	8
3.1	DEFINITION DER EIGENERZEUGUNG	8
3.2	PRIVILEGIERUNG DER EIGENERZEUGUNG IM EEG	9
3.3	WEITERE BEGÜNSTIGUNGEN DER EIGENERZEUGUNG	9
4	BEDEUTUNG DER EIGENERZEUGUNG FÜR DIE ENERGIEWENDE UND DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT DEUTSCHLAND	12
4.1	KLIMASCHUTZ	12
4.2	VERSORGUNGSSICHERHEIT	13
4.3	WETTBEWERBSFÄHIGKEIT	15
4.4	VOLKSWIRTSCHAFTLICHE KOSTENVORTEILE	17
4.5	EIGENERZEUGUNG ALS BAUSTEIN ZUR FLEXIBILISIERUNG DER NACHFRAGE	18
5	GRÜNDE FÜR EIGENERZEUGUNG AUS BETRIEBLICHER SICHT	21
6	FAZIT: EIGENERZEUGUNG EIN WICHTIGER BAUSTEIN FÜR DIE ENERGIEWENDE	26

1 Warum ein Faktenpapier Eigenerzeugung?

Eigenerzeugung ist kein neues Phänomen. Als die Stromversorgung Anfang des 20. Jahrhunderts aufgebaut wurde, ging dies vielen Unternehmen zu langsam bzw. war die Versorgung nicht leistungsfähig genug, um den stetig wachsenden Hunger vor allem der Industrie nach elektrischer Energie zu stillen. Viele Unternehmen nahmen daher die Stromerzeugung in die eigene Hand. Nachdem die öffentliche Stromversorgung immer sicherer, billiger und leistungsfähiger wurde, nahm der Anteil der Industrieunternehmen mit eigenen Erzeugungsanlagen ab. Der Kostenvorteil der zentralen Versorgung durch das öffentliche Netz überwog. Gerade die energieintensive Großindustrie, die in der Regel neben großen Mengen Strom auch sehr viel Wärme benötigt, setzte aber weiterhin auf eigene Kraftwerke, vorwiegend in Kraft-Wärme-Kopplung. Versorgungssicherheit im eigenen Unternehmen herstellen zu können, war und ist dabei für diese Unternehmen das ausschlaggebende Motiv.

Seit einigen Jahren steigt die Anzahl der Unternehmen mit Eigenerzeugung wieder an. Der DIHK schätzt, dass derzeit rund 25.000 Unternehmen Strom selbst erzeugen und verbrauchen und weitere 25.000 Unternehmen den Einstieg planen. Das ist auch nicht überraschend: Die Politik selbst hat mit finanziellen Anreizen dafür sorgen wollen, die Stromversorgung Deutschlands zu dezentralisieren und die Stromerzeugung auf mehr Schultern als bisher zu verteilen.

Erneuerbare Energien und v.a. die Photovoltaik (PV) sind von ihrer Struktur her dezentraler als der herkömmliche Kraftwerkspark. Eigenerzeugung ist somit eine logische Konsequenz des von der Politik mit der Energiewende eingeschlagenen Wegs. Neben der Industrie investieren auch immer mehr Händler, Dienstleistungsunternehmen und private Haushalte in eigenen Strom. Die Übertragungsnetzbetreiber schätzen für 2014 den Anteil von selbst erzeugten und verbrauchten Strom an der gesamten deutschen Erzeugung auf etwa 9 Prozent.¹ Über die Motive der Unternehmen – auch, aber nicht nur Kostenvermeidung – gibt dieses Faktenpapier Auskunft. Beispiele und Stimmen aus Unternehmen runden das Papier ab.

Eigenerzeugung hat in der öffentlichen Debatte derzeit einen schlechten Leumund: „Entsolidarisierung“ und „Schwarzbrennerei“² wird ihr gerne vorgeworfen, weil auf selbst erzeugten

¹ Anmerkung: Die Datenlage zur Eigenerzeugung ist ungenügend und unterliegt großen Schwankungen. Daher ergeben sich Abweichungen z.B. zu Abbildung 2. Zudem wechseln die Definitionen immer wieder. So fallen mehrere TWh an Bahn-Kraftwerken für 2014 nicht mehr unter Eigenerzeugung.

² Z.B. <http://de.reuters.com/article/companiesNews/idDEBEE99Q00020131027>

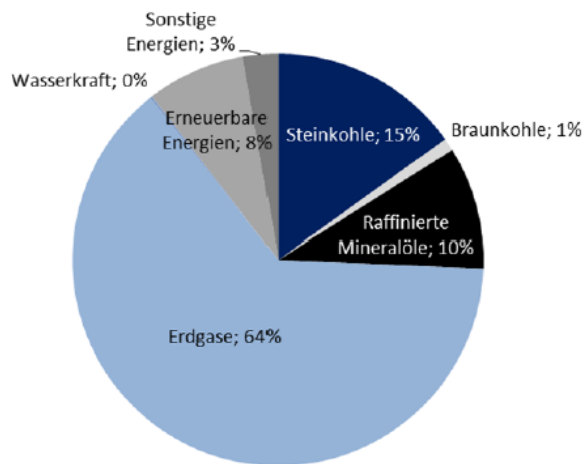
und verbrauchten Strom nach geltendem Recht z.B. keine EEG-Umlage und keine Netzentgelte anfallen. Eigenerzeuger würden sich nicht an der Finanzierung der Energiewende beteiligen, so der Vorwurf. Dabei werden nicht selten verschiedene Erzeugungstechnologien und unterschiedliche Abnahmefälle in einen Topf geworfen. Das Faktenpapier Eigenerzeugung geht diesen Vorwürfen nach und zeigt auf, wer wann aus welchen Gründen keine Steuern, Abgaben oder Entgelte bezahlen muss und warum auch Eigenerzeuger einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten.

2 Zahlen, Technologien und Trends zur Eigenversorgung

Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland rund 50 TWh Strom in Eigenerzeugung produziert werden. Die letzten gesicherten Daten des Statistischen Bundesamtes liegen für das Jahr 2011 für Eigenerzeugungsanlagen vor. Der Löwenanteil wird – wenig überraschend – mit 60 Prozent in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK)³ erzeugt. Der Anteil Erneuerbarer Energien (EE) betrug 2011 rund 8 Prozent. Es zeigt sich, dass eigenerzeugter Strom aufgrund des hohen KWK-Anteils und des damit verbundenen höheren Wirkungsgrades deutlich klimafreundlicher ist als der Strom aus dem öffentlichen Netz

Abbildung 1: Energieträger zur Eigenstromerzeugung 2011

Genutzte Energieträger zur Eigenstromerzeugung im Produzierenden Gewerbe im Jahr 2011
(Anlagen > 1 MW)



		davon KWK
Eigenerzeugung ges.	50,1 TWh	
davon Anlagen > 1 MW	46,7 TWh*	59%
Steinkohle	6,3 TWh	10%
Braunkohle	0,4 TWh	93%
Mineralöle	4,0 TWh	41%
Erdgase	26,4 TWh	76%
Wasserkraft	0,1 TWh	0%
Erneuerbare	3,2 TWh	77%
Sonstige	1,1 TWh	32%

* Aufgrund von Datenlücken entsprechen die Angaben zu den einzelnen Energieträgern nicht der gesamten Strommenge von 46,7 TWh

Quelle: eigene Berechnungen, Daten lt. Destatis 2012

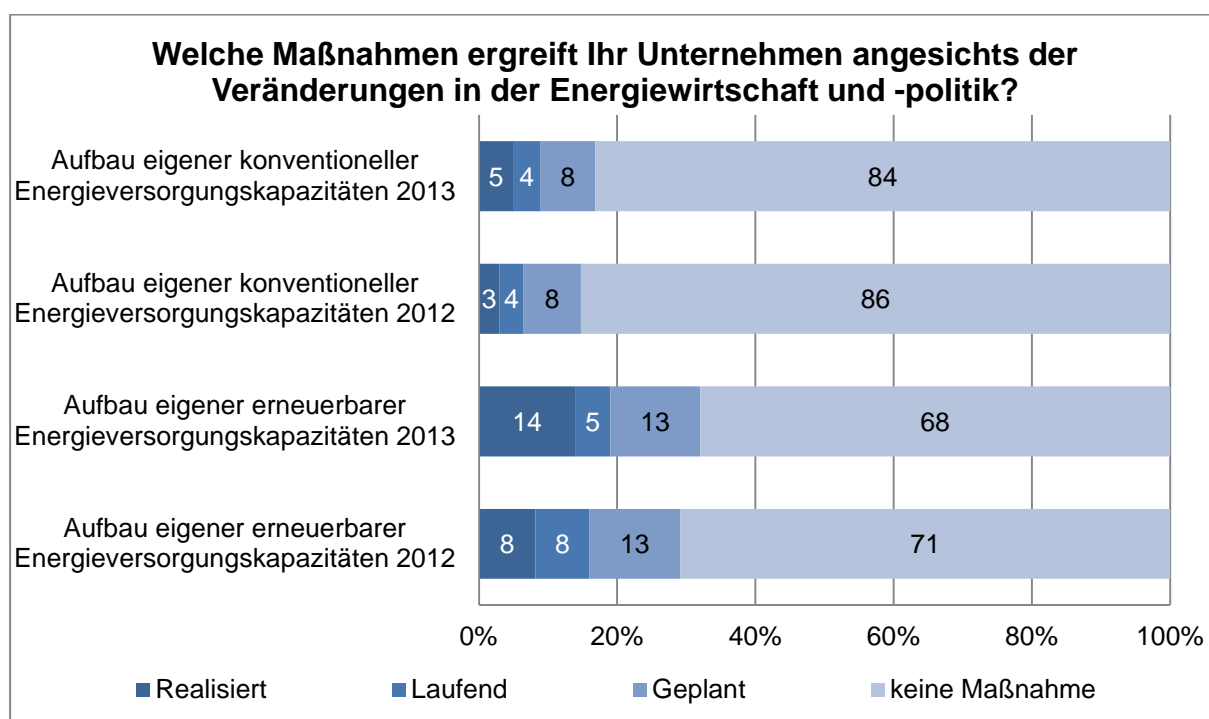
Quelle: DIW u.a. (2013): Vorschlag für die zukünftige Ausgestaltung der Ausnahmen für die Industrie bei der EEG-Umlage

In der Industrie stammen etwa 48,5 TWh und damit knapp 20 Prozent des benötigten Stroms aus Eigenerzeugungsanlagen. Allein die im Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V (VIK) organisierten Unternehmen kommen auf eine installierte Leistung von KWK- und Kuppelgaseigenerzeugungsanlagen von 10 GW.

³ Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bzw. Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) ist die gleichzeitige Gewinnung von Strom und nutzbarer Wärme (Fernwärme oder Nahwärme, Prozesswärme).

Der Trend zur Eigenversorgung bei den Unternehmen hielt vergangenes Jahr unvermindert an, wie das IHK-Energiewende-Barometer 2013 feststellt.⁴ Der Anteil der Betriebe, die Maßnahmen zur Eigenversorgung realisiert haben, ist zwischen Oktober 2012 und Juni 2013 um mehr als die Hälfte von zehn auf 16 Prozentpunkte gestiegen. Während Maßnahmen, die sich aktuell in der Umsetzung befinden, leicht zurückgingen, bleiben Planungen für neue Anlagen mit 16 Prozent gleich hoch. Bei Beibehaltung der aktuellen Rahmenbedingungen wird der Trend zur Eigenerzeugung folglich weiter anhalten. Für nur noch drei von fünf Unternehmen stellte Eigenerzeugung zum Zeitpunkt der Befragung keine Option dar.

Abbildung 2: Unternehmen mit Eigenerzeugung

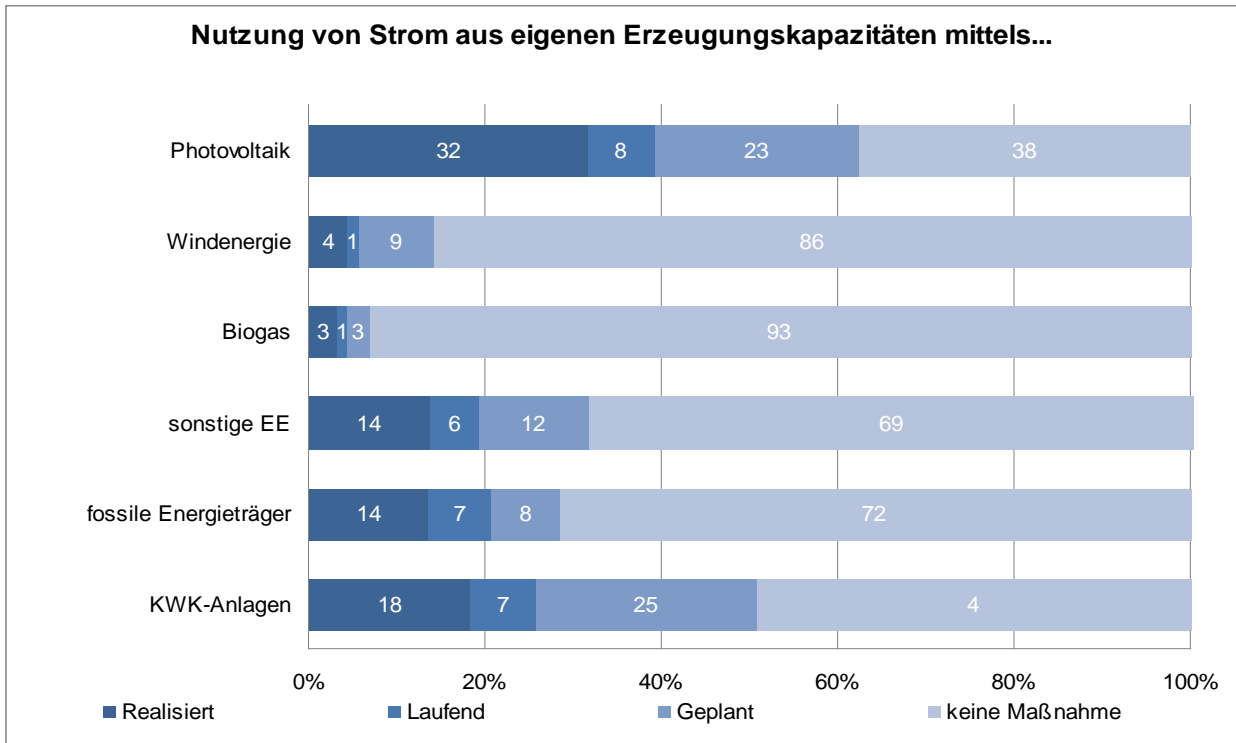


Quelle: IHK-Energiewende-Barometer 2013.

Der Trend manifestiert sich sowohl bei Erneuerbaren Energien als auch bei konventionellen Anlagen. So stieg in beiden Kategorien der Anteil der abgeschlossenen Maßnahmen um deutlich über 50 Prozent. Dennoch geht die Entwicklung verstärkt in Richtung Erneuerbare Energien. Bei den Technologien haben PV und KWK mit Abstand die Nase vorne. Beide sind als dezentrale Erzeugungsarten gut in den Lastgang von Unternehmen integrierbar. PV hat z.B. gegenüber der Windenergie den Vorteil, dass deutlich weniger Genehmigungen im Vorfeld eingeholt werden müssen und dass Solarstrom besser prognostizierbar ist als Windstrom.

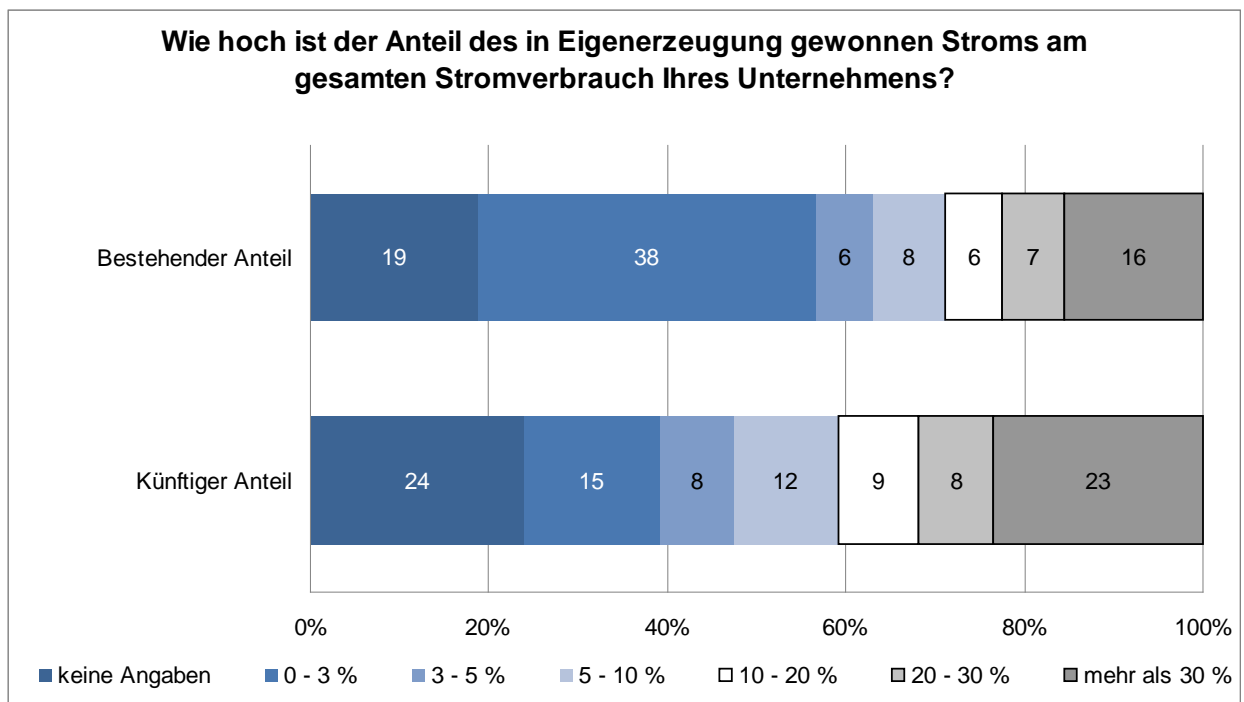
⁴ <http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/ihk-energiewende-barometer-2013.pdf/>

Abbildung 3: Eigenerzeugung: Eingesetzte Technologien



Quelle: IHK-Energiewende-Barometer 2013. N = 916 Unternehmen, die bereits Eigenerzeugung haben oder dies planen.

Abbildung 4: Eigenerzeugung: Anteil am Stromverbrauch der Unternehmen



Quelle: IHK-Energiewende-Barometer 2013. N = 916 Unternehmen, die bereits Eigenerzeugung haben oder dies planen.

Bei den konventionellen Energieträgern überrascht der Vorsprung der KWK nicht: Viele Unternehmen benötigen gleichzeitig Strom und Prozesswärme und können beides mit einer Anlage produzieren. Zudem kann eine KWK-Anlage passend zu den Strom- und Wärmebedarfen eines Unternehmens dimensioniert werden. Auch kann bei geringerem Wärmebedarf mehr Strom produziert werden und umgekehrt, so dass solche Anlagen den Unternehmen auch eine Flexibilität in gewissem Rahmen ermöglicht.

2013 deckten weniger als ein Drittel der Unternehmen mit Eigenerzeugung mehr als 10 Prozent des Stromverbrauchs aus den eigenen Anlagen ab. Die Unternehmen planen aber, den Eigenversorgungsanteil deutlich anzuheben (Abbildung 5). Tatsächlich lohnen sich Investitionen in Eigenerzeugungsanlagen in den meisten Unternehmen vor allem dann, wenn es gelingt, einen möglichst hohen Anteil des erzeugten Stroms selbst zu nutzen. Eigenerzeugungsanlagen werden daher, unabhängig von der genutzten Technologie, stets so dimensioniert und technologisch ausgelegt, dass die eigenen Potentiale zur Einbindung des erzeugten Stroms möglichst optimal genutzt werden können.

3 Aktueller rechtlicher Rahmen der Eigenerzeugung

3.1 Definition der Eigenerzeugung

Um Eigenstrom handelt es sich nach der Definition des BGH bei dem Strom, der nicht an andere abgegeben, sondern selbst erzeugt und verbraucht wird.⁵ Es muss also **Personenidentität** zwischen Erzeuger und Letztverbraucher bestehen.⁶ Die Personenidentität ist im juristischen Sinne zu verstehen, womit es an dieser auch dann fehlt, wenn sich Erzeugung und Verbrauch auf zwei Konzerngesellschaften verteilt. Es ist also eine „gesellschaftsscharfe“ Betrachtung und keine Konzernbetrachtung vorzunehmen.⁷

Erzeuger ist derjenige, der die Erzeugungsanlage betreibt. Letztverbraucher ist derjenige, der die Verbrauchsanlage betreibt. Es kommt damit nicht auf das Eigentum an diesen Anlagen an.⁸ Maßgeblich ist, dass Personenidentität zwischen dem **Betreiber** der Erzeugungs- und Verbrauchsanlage gegeben ist.

Wer Anlagenbetreiber ist, definiert der Gesetzgeber in der Gesetzgebung des EEG. Es ist derjenige, der „*die Kosten und das wirtschaftliche Risiko des Anlagenbetriebs trägt*“⁹. Ein Fall der Eigenerzeugung liegt somit auch vor, wenn dieselbe Person als Eigentümer eine Verbrauchsanlage betreibt und in dieser Strom verbraucht, die sie in einer **gepachteten** Erzeugungsanlage erzeugt hat. Denn im Zuge der Pacht geht der wirtschaftliche Betrieb samt Kostenrisiko grundsätzlich vom Eigentümer auf den Pächter über. Der Pächter erlangt vom Eigentümer das Recht, die gepachtete Anlage auf eigene Kosten und auf eigenes wirtschaftliches Risiko zu betreiben. Unschädlich wäre es für die Eigenerzeugung in diesem Beispielfall, wenn der Pächter/Betreiber der Erzeugungsanlage einen Dritten mit der technischen Betriebsführung beauftragt. Der technische Betriebsführer übernimmt kein eigenes wirtschaftliches Betriebsrisiko, sondern handelt auf Weisung sowie auf Kosten und Rechnung des Auftraggebers, also des Pächters/Betreibers.

⁵ Vgl. BGH ZNER 2010, 67 ff.

⁶ Vgl. Gent/Nünemann/Maring, ZNER 2010, S. 451.

⁷ Vgl. BGH a.a.O.

⁸ Vgl. hierzu auch die Begriffsbestimmung des Anlagenbetreibers in § 3 Ziff. 2. EEG: Anlagenbetreiber ist, „wer unabhängig vom Eigentum die Anlage für die Erzeugung von Strom ... nutzt.“

⁹ Vgl. BT-Drs. 16/8148, 38).

3.2 Privilegierung der Eigenerzeugung im EEG

Die Eigenerzeugung erfährt in § 37 Abs. 3 EEG eine Privilegierung. Die Regelung hat folgenden Wortlaut:

„(3) Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher stehen Elektrizitätsversorgungsunternehmen gleich, wenn sie Strom verbrauchen, der nicht von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen geliefert wird. Betreibt die Letztverbraucherin oder der Letztverbraucher die Stromerzeugungsanlage als Eigenerzeuger und verbraucht den erzeugten Strom selbst, so entfällt für diesen Strom der Anspruch der Übertragungsnetzbetreiber auf Zahlung der EEG-Umlage nach Absatz 2 oder Satz 1, sofern der Strom

- 1. nicht durch ein Netz durchgeleitet wird oder*
- 2. im räumlichen Zusammenhang zu der Stromerzeugungsanlage verbraucht wird.“*

Grundsätzlich haben Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EltVU), die Strom an Letztverbraucher liefern, gemäß § 37 Abs. 2 EEG die EEG-Umlage zu entrichten. § 37 Abs. 3 EEG bestimmt zu diesem Grundsatz eine Ausnahme, indem bestimmte Letztverbraucher mit den (ansonsten) verpflichteten EltVU zunächst gleichgestellt werden, dann aber die Eigenerzeugung für die unter Ziffern 1. und 2. genannten Fälle von der EEG-Umlage befreit werden. Zum einen ist eigenerzeugter Strom EEG-frei, wenn er nicht durch ein Netz durchgeleitet wird. Gemeint ist hier ein Netz der allgemeinen Versorgung, wie der Netzdefinition aus § 3 Ziffer 7 EEG zu entnehmen ist. Zum anderen ist der eigenerzeugte Strom befreit, der im räumlichen Zusammenhang zu der Eigenerzeugungsanlage verbraucht wird. Der räumliche Zusammenhang wird dabei grundsätzlich in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) bejaht, wenn sich die Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen im selben Gemeindegebiet oder in einer Entfernung zueinander von bis ca. 4,5 km befinden.

3.3 Weitere Begünstigungen der Eigenerzeugung

Im Fall der Eigenerzeugung können neben der EEG-Umlage sowohl Netzentgelte als auch Stromsteuern entfallen.

a) Netzentgelte

Netzentgelte fallen durch die Entnahme von Strom aus dem Netz eines Netzbetreibers an. Nutzt der Eigenerzeuger kein Netz, liegt also ein Fall der Eigenerzeugung gemäß § 37 Abs. 3 Ziff. 1. EEG vor, ist seine Eigenzeugung netzentgeltfrei. Damit erspart er jedoch nicht nur das „reine“ Netzentgelt, sondern auch alle Aufschläge, die über das Netzentgelt auf die

Netzkunden gewälzt werden. Es handelt sich insbesondere um die KWK-Umlage, § 19 II StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage wegen abschaltbarer Lasten sowie die Konzessionsabgabe.

In nur wenigen Fällen der Eigenerzeugung wird jedoch diese Netzentgeltfreiheit vollständig erzielt. Die meisten Eigenerzeuger sind auf den Strombezug aus dem Netz angewiesen, wenn ihre Erzeugungsanlage Betriebsunterbrechungen hat, wie z.B. bei der regelmäßigen, zumeist jährlich durchzuführende Anlagenwartung. Welche Netzkosten dann bei dem Eigenerzeuger entstehen, hängt davon ab, ob es sich bei ihm um einen leistungsgemessenen oder nicht leistungsgemessenen Kunden handelt. Leistungsgemessene Kunden haben gemäß § 17 Abs. 2 StromNEV einen Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde **und** einen Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt zu entrichten. Das Arbeitsentgelt ist das Produkt aus dem jeweiligen Arbeitspreis und der im Abrechnungsjahr jeweils entnommenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden. Der Jahresleistungspreis ist das Produkt aus dem jeweiligen Jahresleistungspreis und der Jahreshöchstleistung in Kilowatt der jeweiligen Entnahme im Abrechnungsjahr. Der Jahresleistungspreis lässt sich dadurch absenken, dass der Eigenerzeuger bei seinem Netzbetreiber nur eine bestimmte Benutzungsstundenzahl an Netznutzung als „Reserveleistung“ bucht. Nicht leistungsgemessene Kunden müssen gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV keinen Jahresleistungspreis, sondern nur einen Arbeitspreis zahlen. Leistungsgemessene Eigenerzeuger erbringen folglich regelmäßig aufgrund der Zahlung eines Jahresleistungspreises, auch wenn er häufig durch die Buchung bestimmter Benutzungsstunden an Netzleistung reduziert wird, einen deutlichen höheren Beitrag zur Finanzierung der allgemeinen Netzkosten als nicht leistungsgemessene Netzkunden.

b) Stromsteuer

Eigenerzeugter Strom kann von der Stromsteuer befreit sein. § 9 Abs. 1 Nr. 1-3 StromStG bestimmt:

„Von der Steuer ist befreit:

- 1. Strom aus erneuerbaren Energieträgern, wenn dieser aus einem ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern gespeisten Netz oder einer entsprechenden Leitung entnommen wird;*
- 2. Strom, der zur Stromerzeugung entnommen wird;*
- 3. Strom, der in Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu zwei Megawatt erzeugt wird und*
 - a) vom Betreiber der Anlage als Eigenerzeuger im räumlichen Zusammenhang zu der Anlage zum Selbstverbrauch entnommen wird oder*

- b) *von demjenigen, der die Anlage betreibt oder betreiben lässt, an Letztverbraucher geleistet wird, die den Strom im räumlichen Zusammenhang zu der Anlage entnehmen;...*“

Danach gibt es drei Befreiungstatbestände für die Stromsteuer, und zwar für „grünen“ Strom aus „grünen“ Netzen (Ziff. 1), Strom, der zur Stromerzeugung entnommen wird, (Ziff. 2.) und Strom aus Erzeugungsanlagen mit einer elektrischen Nennleistung bis 2 MW, sofern der Strom im räumlichen Zusammenhang verbraucht wird (Ziff. 3.). In allen Fällen muss es sich nicht zwangsläufig um Eigenstrom handeln. Die Befreiungstatbestände gelten für jeglichen erzeugten Strom, sofern die weiteren genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Regelungen können aber auch für eigenerzeugten Strom herangezogen und nutzbar gemacht werden.

4 Bedeutung der Eigenerzeugung für die Energiewende und den Wirtschaftsstandort Deutschland

4.1 Klimaschutz

Ein Ziel der Energiewende ist es, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen bis ins Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern. Der Stromsektor soll seinen Beitrag durch Einsparungen einerseits (minus 25 Prozent) und den Ausbau erneuerbarer Energien andererseits (80 Prozent) leisten. Für 2020 gibt es zudem das Ziel, dass 25 Prozent des Stroms aus KWK-Anlagen stammen soll. KWK-Anlagen haben Wirkungsgrade von bis zu über 90 Prozent, während modernste Gaskraftwerke nur auf einen Wirkungsgrad von knapp über 60 Prozent kommen. Sie helfen daher, die Klimaschutzziele zu erreichen. Langfristig können sie auf Biomasse umgestellt werden und dadurch ihre Emissionsbilanz weiter verbessern. Aus Gründen des Klimaschutzes sind EE- und KWK-Anlagen also genau die Erzeugungsarten, die eine erfolgreiche Energiewende braucht.

Meyer Gemüsebearbeitung, Twistringen: „Wir halten die bisherigen politischen Weichenstellungen zum stärkeren Einsatz regenerativer Energien für sinnvoll und umweltpolitisch für notwendig. Diesen Zielsetzungen sind wir gefolgt und haben in regenerative Energien (Biogas und PV-Anlage) investiert. Um solche Zielsetzungen realisieren zu können, sind langfristige Perspektiven und Sicherheiten notwendig. Die aktuelle Situation spiegelt Unsicherheit und genau das Gegenteil wider. Ohne ein klares JA zur Energiewende werden wir geplante Investitionen im Energiesektor vorerst nicht umsetzen.“

Etwa 70 Prozent der Eigenerzeugung findet bereits heute durch KWK und EE-Anlagen statt. Zum Vergleich: In der öffentlichen Versorgung liegt der Anteil bei 40 Prozent. Es werden also vor allem solche Anlagen betrieben, die für die Erreichung der deutschen Klimaschutzziele notwendig sind. Allein die industriellen KWK-Anlagen sparen gegenüber der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme 12,5 Mio. Tonnen CO₂ ein. Auch der weitere Ausbau der Eigenerzeugung wird weiterhin ganz überwiegend in diesen Technologien erfolgen. Hinzu kommen nach einer Umfrage des Bundesverbands der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) unter seinen Mitgliedern auch rund 200 Gasturbinen, die im Vergleich zu Kohlekraftwerken ebenfalls einen deutlich positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Nutzung von in Industrieprozessen ohnehin anfallenden Gasen zur Stromerzeugung (sog. Kuppelgase) bzw. die Nutzung anfallender Abwärme z.B. in ORC-Anlagen¹⁰ ist eben-

¹⁰ Organic Rankine Cycle (ORC) ist ein Verfahren des Betriebs von Dampfturbinen mit einem anderen Arbeitsmittel als Wasserdampf. Es kann zur Anwendung kommen, wenn das zur Verfügung stehende Temperaturgefälle zwischen Wärmequelle und –senke für den Betrieb einer von Wasserdampf angetriebenen Turbine nicht ausreicht.

falls ein Beitrag zum Klimaschutz. Wenn sich die energetische Verwertung ökonomisch nicht lohnt, werden solche Kuppelprodukte abgefackelt bzw. Abwärme in die Umwelt abgegeben. Dies bedeutet mehr CO₂-Ausstoß, weil Kraftwerke der öffentlichen Versorgung – dies sind v.a. Kohlekraftwerke mit einem technologiebedingt höheren spezifischem CO₂-Ausstoß – mehr Strom bereitstellen müssten.

Abbildung 5: Durchschnittlicher spezifischer CO₂-Ausstoß verschiedener Erzeugungstechnologien

Technologie	Durchschnittlicher CO ₂ -Ausstoß/kWh
Braunkohlekraftwerk	1153
Steinkohlekraftwerk	949
Gaskraftwerk	428
KWK-Anlage	290

Quelle: Eigene Darstellung. Zahlen von Öko-Institut (2007): Treibhausgasemissionen und Vermeidungskosten der nuklearen, fossilen und erneuerbaren Strombereitstellung sowie VIK.

4.2 Versorgungssicherheit

Eigenerzeugung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit. KWK-, ORC- und Gasverstromungsanlagen sind regelbar und können dabei helfen, Knappheitssituationen im öffentlichen Netz zu überbrücken. Allein die gesicherte Leistung von Eigenerzeugungsanlagen beträgt über 10 GW und kann damit rechnerisch rund zwölf Prozent der deutschen Jahreshöchstlast abdecken. Netzbetreiber haben grundsätzlich die Möglichkeit, solche Anlagen in Ausnahmefällen zur Netzstabilität zu nutzen.

Abbildung 6: Beitrag der Eigenerzeugung zur gesicherten Leistung

	BHKW	Gasturbine	Summe
Anzahl	690	210	900
Leistung (MW)	1.116	425	1.541
Arbeit (GWh/a)	7.740	3.160	10.900

Quelle: Umfrage Eigenerzeugung VEA Februar 2014.

Deutschland hat derzeit noch einen Überschuss an Kraftwerken. Die Bundesnetzagentur rechnet bis 2015 aber mit einem Rückgang fossiler Anlagen und damit gesicherter Leistung

um netto 3.300 MW.¹¹ Regional betrachtet, gibt es heute Kapazitätsengpässe in Bayern und Baden-Württemberg. Dies rührt einmal daher, dass die 2011 abgeschalteten Kernkraftwerke vorwiegend dort standen und zum anderen, dass die vorhandenen Übertragungsnetze in Deutschland in vielen Stunden nicht in der Lage sind, Strom in benötigter Menge in den Süden zu transportieren. Was aber auch in Süddeutschland zugebaut wird, sind Eigenerzeugungsanlagen mit gesicherter Leistung.

Speziell der industrielle Mittelstand hat den notwendigen Wärme- und Strombedarf für einen sinnvollen Einsatz von KWK und plant erhebliche Investitionen. Dazu kommen Investitionen in Gasturbinen, die ebenfalls grundlastfähig sind. Nach einer Umfrage des VEA unter seinen Mitgliedern stehen allein bei diesen Investitionen eine gesicherte Leistung von 1,5 GW aus BHKWs und Gasturbinen in Eigenerzeugung an, die nicht realisiert werden, wenn Anlagen mit 70 bzw. 90 Prozent EEG-Umlage belastet würden. Dann könnten diese nicht dazu beitragen, die Versorgung gerade auch in Süddeutschland zu sichern. Gegenüber der Bezahlung von Kapazitätsprämien für vorhandene oder neu zu bauende Kraftwerke der öffentlichen Versorgung hat dies zwei Vorteile: Zum einen benötigen Eigenerzeugungsanlagen für den Bau und Betrieb keine (Gasturbine) oder weniger Förderung (KWK) und zum anderen können solche Anlagen schneller zugebaut werden, weil der Genehmigungsweg kürzer ist. Kaum ein Kraftwerk der öffentlichen Versorgung kann innerhalb von zwei Jahren errichtet werden.

SCA, Mannheim: „Die Belastung industrieller Eigenerzeugung mit EEG-Umlage ist abzulehnen. Beispielsweise erhielten industrielle KWK-Betreiber den fragwürdigen wirtschaftlichen Anreiz, ihre KWK-Anlagen zu entkoppeln, den Strom am Markt zu beschaffen und Dampf separat zu produzieren. Der Vorteil des hohen Brennstoffnutzungsgrades ginge hierbei verloren. Die hocheffiziente industrielle KWK-Stromerzeugung, die als Beitrag zur energetisch effizienten Nutzung von Energie politisch gewollt ist, würde wegfallen. Dass dies eine greifbare Gefahr ist, zeigt die Tatsache, dass bereits im vergangenen Jahr Unternehmen den Betrieb ihrer bestehenden KWK-Anlagen gedrosselt oder sogar ganz eingestellt haben und zur separaten Wärmeerzeugung bei gleichzeitiger Deckung des Strombedarfs durch Fremdbezug übergegangen sind. Dies gilt in noch stärkerem Maße für zukünftige Investitionen in KWK-Anlagen, die ja mit 70% der EEG-Umlage belastet werden sollen. Eine solche zusätzliche Kostenbelastung würde dazu führen, dass KWK-Projekte unwirtschaftlich würden, ein weiterer Ausbau der KWK-Stromerzeugung würde unmittelbar verhindert.“

Symrise AG, Holzminden: „Die Symrise AG bzw. das Tochterunternehmen TESIUM GmbH plant zurzeit eine Gasturbine zur Eigenstromerzeugung mit nachgeschaltetem Abhitzeessel zur Erzeugung von Prozessdampf. Das Projekt wird aktuell geplant, Größenordnung Investition: 20 Mio €. Die Pläne der Bundesregierung bedeuten, dass bei 40 Mio kWh eine zusätzliche Belastung in Höhe von $40 \text{ Mio kWh} \times 0,063 \text{ €/kWh} \times 0,7 = 1,76 \text{ Mio €}$ resultieren würde. Diese Belastung gefährdet die Wirtschaftlichkeit des Projektes in hohem Maße, so dass wir das Projekt unter diesen Voraussetzungen wahr-

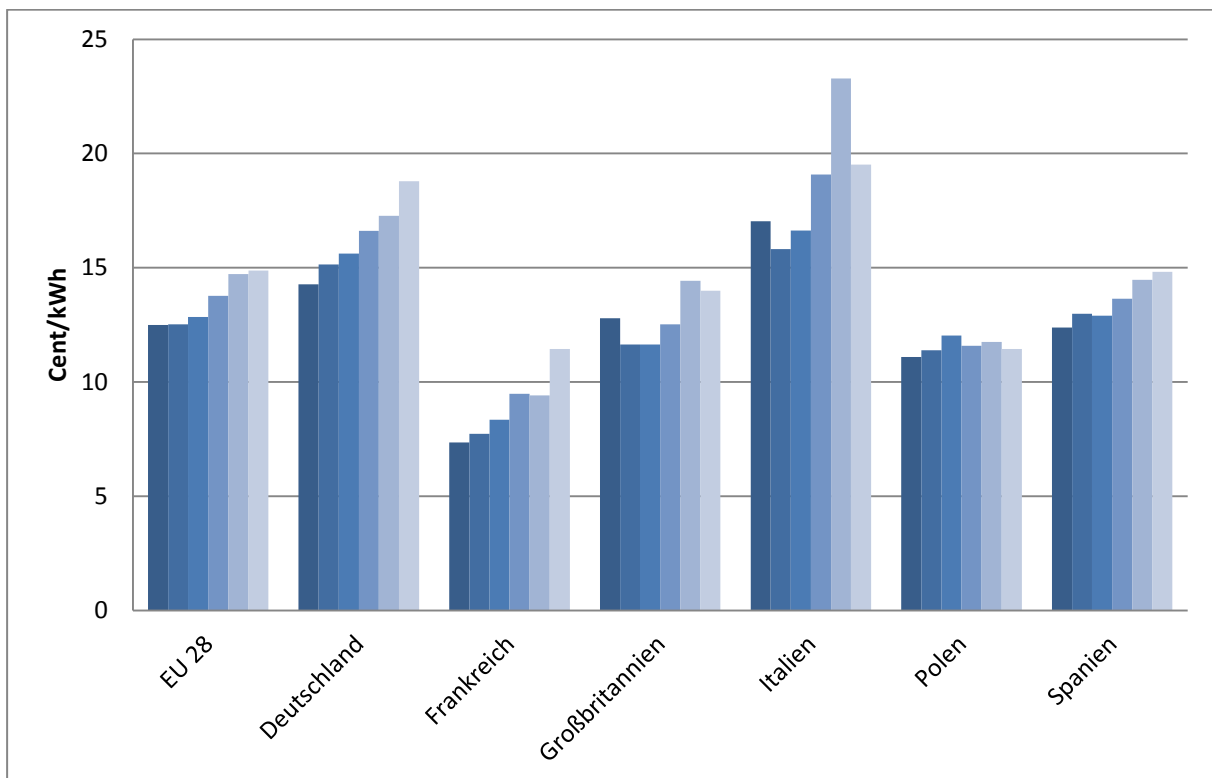
¹¹ Vgl. Kraftwerksliste auf den Seiten der Bundesnetzagentur.

scheinlich nicht ausführen werden. Die Pläne führen zu der absurden Situation, dass Kraft/Wärme-Kopplung gleichzeitig durch die Bundesregierung gefördert und bestraft wird.“

4.3 Wettbewerbsfähigkeit

Das EEG hat einen Kostenberg geschaffen, der auf die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland drückt. Betroffen ist insbesondere der Mittelstand. Problematisch sind die Strompreise insbesondere für Unternehmen, die stromintensiv sind, aber unterhalb der Schwelle von 14 Prozent Stromkosten im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung liegen und damit die besondere Ausgleichsregel des EEG nicht in Anspruch nehmen können. Auch diese Unternehmen stehen weitgehend im internationalen Wettbewerb und müssen die Stromkostennachteile gegenüber der inner- und außereuropäischen Konkurrenz an anderen Stellen auszugleichen versuchen. Gegenüber dem EU-Durchschnitt liegen die deutschen Strompreise bei einer Abnahme zwischen 0,5 und 2 GWh knapp 20 Prozent höher. Vor allem in den anderen großen Volkswirtschaften der EU muss mit Ausnahme Italiens deutlich weniger für eine kWh Strom bezahlt werden.¹²

Abbildung 7: Industriestrompreisvergleich 2008 bis 2013 Abnahmefall 0,5 bis 2 GWh/a



Quelle: Eigene Darstellung inklusive Steuern und Abgaben, Zahlen von Eurostat.

¹² Ausführlicher zu diesem Punkt: DIHK Faktenpapier Strompreise (2014) und der Elektrizitätspreisvergleich der EU-Statistik unter:
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/energy/data/database>

Für viele dieser Unternehmen ist Eigenerzeugung mit den in vielen Fällen geringeren Stromgestehungskosten gegenüber dem Bezug aus dem öffentlichen Netz daher eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Energie einzusparen und Strom selbst zu erzeugen, sind für Unternehmen ein Ventil, um überhaupt weiter im europäischen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

J.G. KNOPF'S SOHN, Helmbrechts: „Da wir auf Grund der asiatischen Konkurrenzsituation keine Preiserhöhungen gegenüber unseren Kunden durchbringen, heißt dies, dass wir diesen Betrag [100.000 Euro Zusatzbelastung für bestehende Eigenerzeugung] mit weniger Investitionen, weniger Personal und weniger kostspieligen Neuentwicklungen auffangen müssen. Bei einer weiteren Belastung von mehr als 200.000,- macht es für uns in Deutschland keinen Sinn mehr, eine Textilveredlung zu betreiben.“

Meyer Gemüsebearbeitung, Twistringen:

„Unsere Situation in Zahlen - Bestand:

Eigenerzeugung Biogasanlage: 500 KW elektr. mit 3.000 MWh Strom/Jahr mit geplanter EEG-Umlage 1 ct/kWh = 30.000 Euro/a Mehrbelastung

PV-Anlage: 450 kWp mit 350.000 kWh/a Strom/Jahr mit geplanter EEG-Umlage 1 ct/kWh = 3.500 Euro/a Mehrbelastung

Unsere Situation in Zahlen – Planung:

Windrad (in Planung): 1.500 KW mit 3.000 MWh Strom/Jahr mit geplanter EEG-Umlage 70% = 4,5 ct/kWh = 135.000 Euro/a Mehrbelastung

BHKW (Erdgas): 250 KW mit 1.500 MWh Strom/Jahr mit geplanter EEG-Umlage 90% = 5,7 ct/kWh = 85.500 Euro/a Mehrbelastung

Mit diesen Vorgaben werden wir zuerst die geplanten Vorhaben einstellen und nicht realisieren. Die Auswirkungen auf die Bestandsanlagen sind zusätzlich belastend. Sollte zusätzlich die Reduzierung der EEG-Umlage für uns als bisher stromintensives Unternehmen wegfallen, erhöht sich die Zusatzbelastung in Höhe von 500.000 Euro/Jahr. Zusatzbelastungen in diesen Größenordnungen führen zu einer kompletten Planungsunsicherheit bezogen auf das Betriebsergebnis des kompletten Unternehmens. Dies wiederum führt zum Stopp aller noch nicht begonnenen Investitionsvorhaben – auch der Vorhaben, die nicht den Energiebereich betreffen.“

Auch in den Branchen Dienstleistung und Handel gibt es viele Unternehmen mit hohen Stromverbräuchen. Man denke nur an Supermärkte mit ihrem hohen Kühlbedarf insbesondere im Sommer. Ein weiteres Beispiel sind Rechenzentren, von denen viele die Kriterien der besonderen Ausgleichsregel erfüllen. Sie können diese aber nicht in Anspruch nehmen, weil sie nicht zum produzierenden Gewerbe zählen. Eigenerzeugung ist für solche Unternehmen in vielen Fällen zusammen mit Energieeffizienz die einzige Möglichkeit, konkurrenzfähig zu bleiben – sei es gegenüber der Konkurrenz in Deutschland oder dem grenznahen Ausland (Supermärkte) oder im internationalen Wettbewerb (Rechenzentren). Aus wirtschafts- und wettbewerbspolitischer Sicht ist es daher notwendig, die Möglichkeiten der Unternehmen im Bereich der Eigenerzeugung nicht einzuschränken.

4.4 Volkswirtschaftliche Kostenvorteile

Für einen kosteneffizienten Pfad der Energiewende gilt es, wirtschaftliche Potenziale zu nutzen. Insbesondere für die Photovoltaik ist die Eigenerzeugung bislang ein Ticket in den Markt - jenseits staatlicher Vergütung. Eine Belegung der Eigenerzeugung wird den EEG-Umlagesatz daher nur minimal senken, das EEG-Umlagevolumen sinkt aber nicht. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass die künftigen Kosten für den Ausbau der Erneuerbaren und von KWK sowie für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit höher ausfallen. Der BSW Solar hat berechnet, dass eine Belegung von PV-Anlagen zur Eigenerzeugung mit EEG-Umlage dazu führt, dass vermehrt die EEG-Einspeisevergütung in Anspruch genommen wird. Bis 2018 wird mit Mehrkosten von bis zu 300 Mio. Euro gerechnet.

Phoenix Contact, Blomberg: „Wind- sowie Photovoltaikanlagen werden, wenn überhaupt, nur noch als Einspeiseanlagen verwendet werden können. Ob dies wirtschaftlich ist, muss intern noch berechnet werden. Zumindest aber Photovoltaikanlagen oberhalb der Bagatellgrenze werden nicht mehr wirtschaftlich sein (was sie zuvor schon kaum waren).“

Unternehmen, die den erzeugten Strom aus erneuerbaren Quellen lieber selber nutzen als unter Nutzung einer garantierten Einspeisevergütung in das öffentliche Netz einzuspeisen, entlasten die EEG-Umlage und damit die übrigen Stromkunden eher als dass sie sie belasten. Dies gilt, vereinfacht gesagt, zumindest solange, wie die nicht in Anspruch genommenen Einspeisevergütungen höher liegen als die Summe des EEG-Umlagesatzes und des durch den Netzbetreiber erzielten Vermarktungserlöses.

Beispielrechnung

Annahmen:

Solaranlage mit 100 kW_p produziert bei 1.000 Volllaststunden 100.000 kWh im Jahr

EEG-Vergütungssatz derzeit ca. 11 Cent/kWh

Vermarktung durch Übertragungsnetzbetreiber erzielt 41,45 Euro/MWh¹³

Entlastung der EEG-Umlage bei vollständigem Eigenverbrauch

100.000 kWh * 11 Cent/kWh = 11.000 Euro im Jahr vermiedene Einspeisevergütung

100.000 kWh * 4,15 ct/kWh = 4.150 Euro entgangener Vermarktungserlös beim Übertragungsnetzbetreiber

100.000 kWh * 6,24 Cent/kWh EEG-Umlage = 6.240 Euro, die nicht an EEG-Umlage gezahlt werden, weil selbst erzeugter Strom von der EEG-Umlage freigestellt ist.

Entlastung der übrigen Stromabnehmer pro Jahr: 11.000 – 6.240 – 4.150 Euro = **610 Euro**

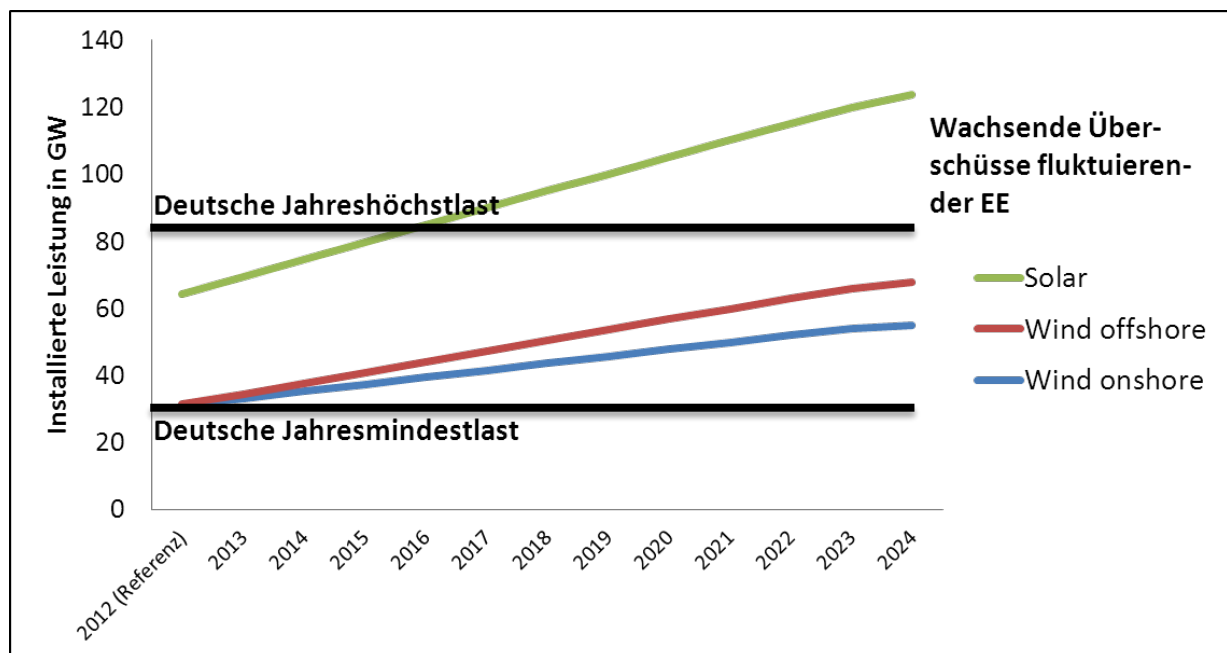
¹³ Phelix Baseload Year Futures für 2014 (vom 01.10.2012 bis 30.09.2013): 41,45 €/MWh entsprechend der Annahme der Übertragungsnetzbetreiber zur Berechnung der EEG-Umlage 2014

Eine anteilige Belegung der Eigenerzeugung mit EEG-Umlage würde in Abhängigkeit von der Höhe dazu führen, dass erstens wieder mehr Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird, weil die EEG-Vergütung an Attraktivität gewinnt, und zweitens neue EE-Anlagen gleich in die EEG-Förderung gehen. Dieser Effekt würde das EEG-Umlagevolumen belasten.

4.5 Eigenerzeugung als Baustein zur Flexibilisierung der Nachfrage

Die installierte Leistung erneuerbarer Energien erreichte Ende 2013 einen Wert von 83 GW und lag damit in etwa so hoch wie die deutsche Jahreshöchstlast. Den Löwenanteil mit über 80 Prozent machen Wind- und Solaranlagen aus, also Anlagen mit schwankender Einspeisung.¹⁴ Der weitere EE-Ausbau wird vorwiegend durch diese Technologien vorangetrieben. Die Potenziale von Biomasse, Wasserkraft und Geothermie in Deutschland sind entweder gering oder vergleichsweise teuer in der Erschließung. Der Ausbau der fluktuierenden erneuerbaren Energien wird – zumindest solange es keine wirtschaftlichen Stromspeicher in großem Stil gibt – dazu führen, dass es viele Stunden im Jahr mit immer weiter wachsenden Stromüberschüssen gibt, der mangels Abnahme in Deutschland über die Grenzen des Bundesgebietes gedrückt wird. Bereits 2013 wurde so mit 33 TWh ein neuer Rekord beim Stromexport erzielt.

Abbildung 8: Wachsende Stromüberschüsse



Quelle: Eigene Darstellung. Zahlen aus dem Netzentwicklungsplan 2014.

¹⁴ S. dazu www.netztransparenz.net.

Wachsende Exporte deutschen Stroms sind im europäischen Binnenmarkt grundsätzlich normal. Problematischer ist jedoch, dass es sich zum Teil, um mit Fördergeldern nach dem EEG vergüteten Strom handelt. Dieser senkt über den Merit-Order-Effekt auch in den Nachbarstaaten den Spotmarktpreis und macht deutschem Strom dadurch für unsere Nachbarländer interessanter. Es ist nicht klar, wieviel Prozent des exportierten Stroms physikalisch tatsächlich durch das EEG gefördert wurde. Für 2013 ist aber von einer Belastung der deutschen Volkswirtschaft von mindestens 1 Mrd. Euro auszugehen (s. Berechnung).

Berechnung der volkswirtschaftlichen Belastung

- Exportierte Strommenge 2013: 33 TWh
- EE-Anteil am Stromverbrauch 2013: 25 Prozent und damit unterstellt auch am Export
- EE-Anteil an exportierter Strommenge somit 8,5 TWh
- Durchschnittliche EEG-Förderkosten je kWh 2013: 16,77 Cent
- 8,5 TWh exportierte EEG-Strommenge wurde damit mit ca. 1,4 Mrd. Euro gefördert
- Unterstellte Erlöse von 5 Cent/kWh durch den Verkauf im Ausland ergeben Einnahmen von rund 0,4 Mrd. Euro
- Belastung der deutschen Volkswirtschaft: 1 Mrd. Euro

In der Realität dürfte der EE-Anteil höher liegen und damit auch die eingesetzten Fördergelder. Die Hälfte der EEG-Umlage trägt die Wirtschaft, also in diesem Fall 500 Mio. Euro. Zu dieser Belastung kommt noch der Entlastungseffekt für die Konkurrenz im Ausland aufgrund der dort dann niedrigeren Strompreise. In Deutschland geförderten Strom ins Ausland zu exportieren, belastet also die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft. Von einer wachsenden Belastung ist auszugehen, soll doch die über das EEG geförderte Strommenge nach der Mittelfristprognose der Übertragungsnetzbetreiber bis 2018 um 40 Prozent zunehmen. Gleichzeitig sinkt allerdings auch der durchschnittliche Vergütungssatz. Nach dem Szenariorahmen des Netzentwicklungsplans 2014 wird die installierte Leistung der fluktuierenden EE 2024 rund beim anderthalbfachen der deutschen Jahreshöchstlast liegen.

Was hat das nun mit dem Thema Eigenerzeugung der Unternehmen zu tun? Die Unternehmen müssen sich darauf einstellen, ihren Lastgang zu flexibilisieren und sich am Stromangebot auszurichten. Wenn ein Unternehmen das nicht will, muss es künftig damit rechnen, mehr für seinen Strom bezahlen zu müssen, weil es auch in Knappheitszeiten mit hohen Strompreisen viel Strom bezieht und in Überflusszeiten mit niedrigen Preisen nicht mehr Strom. Lohnenswert wird eine flexible Produktion erst mit eigenen Erzeugungsanlagen, die den Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, am Markt zu kaufen, Eigenerzeugung zu nutzen

oder die Produktion anzupassen. Denn es werden immer wieder Fälle auftreten, in denen ein Unternehmen sich aufgrund des Produktionsprozesses nicht oder nicht so schnell auf Preissignale am Strommarkt einstellen kann. Erst eigene möglichst steuerbare Erzeugungsanlagen sorgen für die notwendige Wirtschaftlichkeit.

5 Gründe für Eigenerzeugung aus betrieblicher Sicht

Eine Vielzahl von Unternehmen aus dem deutschen Mittelstand hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Planung und Umsetzung von Eigenerzeugungsanlagen beschäftigt. Die Unternehmen leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Denn die Eigenerzeugung ist bedarfsorientiert, zuverlässig, prognostizierbar und steigert die Versorgungssicherheit. Zudem ist sie die Grundlage von zahlreichen industriellen Versorgungskonzepten, die optimal in die lokalen Produktionsprozesse an Industriestandorten eingebunden sind und sich vielfach seit Jahrzehnten energietechnisch, energiewirtschaftlich, ökologisch und ökonomisch bewährt haben.

Folgende Gründe werden von Unternehmen genannt, die sich mit der Realisierung von Eigenerzeugungsanlagen beschäftigen:

- Kostenvorteil gegenüber dem Fremdbezug
- Relative Preisstabilität im Vergleich zur Stromlieferung
- akzeptable Amortisationszeiten
- Erhalt der standortbezogenen Wettbewerbsfähigkeit
- Beitrag zum Umweltschutz und der Ressourcenschonung
- Flexibilisierung der Nachfrage

In der Regel spielen mehrere Gründe für Investitionsentscheidungen eine Rolle, wie die folgenden Stimmen aus Unternehmen veranschaulichen:

Ritter, Schwabmünchen: „Durch diese Maßnahme [Aufbau einer KWK-Anlage] könnten wir unsere Energiekosten deutlich verringern, Arbeitsplätze nachhaltig sichern und ausbauen sowie unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den ausländischen Wettbewerbern erhalten“

Villmann-Gruppe, mehrere Standorte: „Investiert wurde in BHKW, die von der sonstigen Strompreisentwicklung (...) unabhängig machen sollten und die Standortnachteile gegenüber ausländischer Produktion gerade im Bereich elektrischer Energie nachhaltig begrenzen sollten (...). Wie viele andere haben wir darauf vertraut, dass mit diesen Investitionen eine Mindestverlässlichkeit im Bereich der Stromkostenentwicklung erreicht werden könnte.“

KWS SAAT AG, Einbeck: „Die EEG-Belastung der Stromerzeugung aus Biomasse – unabhängig davon, ob es neue Anlagen oder bestehende Anlagen sind – ist eine Blockierung der von der Politik gewünschten Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energien. Den Ausbau der erneuerbaren Energien sehen wir als eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung an, weil wir für die nachfolgenden Generationen in der Verantwortung stehen, hierfür die technischen und ökologisch verträglichen Systeme zu liefern. Jede rechtliche Regelung, die diese Möglichkeiten einschränkt, wird diese Weiterentwicklung verzögern. Landwirtschaftliche Betriebe, die sich durch den Anbau von Energiepflanzen auf die Erzeugung von Energie aus Biomasse spezialisiert haben, werden in ihrer wirtschaftlichen Weiterentwicklung und damit in ihrer Existenzfähigkeit eingeschränkt. Auch die Saatgutunter-

nehmen benötigen Planungssicherheit, wie sich auf den landwirtschaftlichen Märkten die Nachfrage nach Sorten und Saatgut für den Energiepflanzenanbau entwickelt.“

MiRO Mineralölraffinerie Oberrhein, Karlsruhe: „MiRO versorgt sich zu über 90 % durch selbsterzeugten Strom aus (KWK). Eine Reduzierung oder komplette Kappung der EEG-Umlagebefreiung für selbsterzeugten Strom würde bei MiRO mit Mehrkosten von bis zu 35-40 Mio. €/Jahr zu Buche schlagen. Dieses würde den Standort relativ zum internationalen Wettbewerb erheblich belasten. Das alles vor dem Hintergrund eines verschärften Wettbewerbs und weiterer drohender Raffineriestilllegungen in Europa.“

Molkerei Gropper, Bissingen: „Wir haben seit einem Jahr ein BHKW installiert und sind nun an der Realisierung eines zweiten. Die beiden Anlagen haben einen Wirkungsgrad von knapp 90 % und ermöglichen eine jährliche CO₂-Einsparung von bis zu 5.000 t/Jahr. Die angedachte Gesetzesänderungen [Belegung der Eigenerzeugung mit EEG-Umlage] hätte für unseren Betrieb jährliche Mehrkosten von ca. 700.000,- zu Folge. Diese Kosten könnten wir in dem hart umkämpften Markt, in dem wir uns bewegen nicht weitergeben und würden uns als mittelständisches Unternehmen immens belasten. Ich hoffe, dass die Bundesregierung den Entwurf nochmals gründlich überdenkt, denn letztendlich werden die Unternehmen, die den Atomausstieg forcieren und die Umwelt schonen wollen bestraft.“

Stadtwerke Kassel: „Für die Städtische Werke Netz + Service GmbH hatte die bisherige Regelung die Möglichkeit zur dezentralen Erzeugung mittels eines Blockheizkraftwerks geboten. Gleiches gilt für die Eigenversorgung der KVG mit Betriebsstrom. Durch eine solche Dezentralisierung können grundsätzlich nicht nur Verteilverluste und überregionaler Netzausbau reduziert werden, sondern es wird auch weiteres Potenzial zum Ausgleich der fluktuierenden Wind- und PV-Erzeugung geschaffen. Die Investitionen amortisieren sich jedoch nur, wenn der erzeugte Strom EEG-Umlagefrei in eigenen Anlagen (z.B. für die Versorgung der Betriebsstätten, die Wassergewinnung und die Straßenbeleuchtung) eingesetzt werden kann. Dies käme letztlich allen Netzkunden in Kassel zu Gute und wäre überdies einen Beitrag zur notwendigen Dezentralisierung und Flexibilisierung der konventionellen Erzeugung, kann aber unter den geplanten Rahmenbedingungen nicht mehr erfolgen.“

Parallel dazu arbeitet die Städtische Werke Aktiengesellschaft – gemeinsam mit einem Kooperationspartner - an einem Konzept für eine verstärkte Eigenstromversorgung industrieller Standorte mit PV in Kombination mit Speichern und virtuellen Kraftwerken. Ein entsprechendes Produkt für Privatkunden bieten wir bereits an. Auch diese Angebote führen zu einer deutlichen Reduzierung der Netzbelastung und damit des Ausbaubedarfs überregionaler Netze. Gleichzeitig stabilisieren diese die Stromversorgung auf Basis dezentraler erneuerbarer Energien. Sollte die EEG-Umlage auch auf den Eigenverbrauch geleistet werden müssen, machen solche dringend notwendigen EE-Vollversorgungskonzepte keinen Sinn mehr.“

N.N.: „Wir haben diese Schritte [Investition in Eigenerzeugung und Energieeffizienz] immer auch als einen Beitrag unsererseits auf dem Weg der Energiewende gesehen. Neben dem ökologisch Erwünschten musste hierzu natürlich auch das ökonomisch Mögliche stets berücksichtigt werden. Das eine oder andere Mal hat man jedoch eine lange Amortisationszeit zu Gunsten der Ökologie in Kauf genommen. Sollten die geplanten gesetzlichen Schritte tatsächlich umgesetzt werden wird die ökonomische Berechnung weiter belastet und unter Umständen kann dies dazu führen, dass die Schritte / Investitionen nicht durchgeführt werden.“

Bayer, Berlin: „betreibt Eigenstromerzeugung in effizienten, klimaschonenden KWK-Anlagen. Durch die Eigenversorgung trägt Bayer zur Entlastung des Stromnetzes und zur Dezentralisierung der Energieversorgung bei. Für den Bayer HealthCare Standort Berlin werden allein durch den Vorschlag der Bundesregierung zur Belastung der Eigenstromproduktion zusätzliche Kosten in Höhe von 400.000 Euro im Jahr 2014 erwartet, die dann zu Lasten anderer Budgets (z.B. Forschung und Entwicklung) aufgebracht werden müssten.“

Praxisbeispiel 1: BHKW in Verbindung mit einer Absorptionskältemaschine

Im Rahmen dieses Projekts wurde der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung in Verbindung mit einer Kälteerzeugung in der Lebensmittelindustrie auf Basis der aktuellen Verbräuche und der technischen Rahmenbedingungen untersucht. Auf Grundlage einer Bedarfsermittlung von Strom- und Wärmemengen wurden Auslegung und Konzeption festgelegt. Als optimales Konzept wurde eine Absorptionskältemaschine mit BHKW definiert. Die Nutzung des erzeugten Stroms erfolgt weitgehend im eigenen Netz. Der Reststrom wird durch ein EVU bezogen und der KWK-Bonus für Neuanlagen genutzt.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergibt folgendes Ergebnis:

Abbildung 9: Praxisbeispiel Nahrungsmittelindustrie

Branche: Nahrungsmittelindustrie Projekt: BHKW + Absorptionskältemaschine (AKM)		
	Aktuelle Rechtslage	70 Prozent EEG-Umlage
Elektrische Leistung (kW)	600	600
Thermische Leistung (kW)	858	858
Vollbenutzungsdauer (h/a)	5.400	5.400
EEG-Umlage (Euro/a)	0	141.523
Amortisation (Jahre)	3,56	8,23

Quelle: Berechnungen VEA Beratungs-GmbH.

Eine Kapitalrückflusszeit von mehr als 4 Jahren wird aktuell selbst in der mitteständischen Wirtschaft nicht mehr akzeptiert. Daher ist eine Amortisation nach mehr als 8 Jahren unvorstellbar. Dieses Projekt wurde aufgrund der geplanten Belastung der Eigenerzeugung mit einem EEG-Anteil von 70 Prozent komplett gestrichen. Damit entfällt allein durch dieses KWK-Projekts ein Investitionsvolumen von ca. 900.000 Euro.

Praxisbeispiel 2: BHKW

Ein Beispiel aus der Metallverarbeitung zeigt ein ähnliches Ergebnis mit gleichen Folgen:

Abbildung 10: Praxisbeispiel Metallverarbeitung

Branche: Metallverarbeitung Projekt: BHKW		
	Aktuelle Rechtslage	70 Prozent EEG-Umlage
Elektrische Leistung (kW)	200	200
Thermische Leistung (kW)	394	394
Vollbenutzungsdauer (h/a)	6.200	6.200
EEG-Umlage (Euro/a)	0	54.163
Amortisation (Jahre)	4,44	8,57

Quelle: Berechnungen VEA Beratungs-GmbH.

Es lässt sich feststellen, dass sich nahezu bei allen Projekten in der produzierenden Wirtschaft die Amortisationszeiten durch eine Belastung mit EEG-Umlage (70 Prozent) verdoppeln bis verdreifachen und damit die Projekte nicht mehr rentabel sind.

Der VEA hat seine rund 4.500 Mitgliedsunternehmen zu den Auswirkungen der geplanten Belastungen des eigenerzeugten Stroms befragt. An der Umfrage beteiligten sich 453 mittelständische Unternehmen, wovon sich 170 Unternehmen mit der Planung einer Eigenerzeugungsanlage beschäftigt haben. Durch die bevorstehende Novellierung des EEG haben nun 107 dieser Unternehmen diese Aktivitäten zur Umsetzung eines Eigenerzeugungsprojekts gestoppt. In der folgenden Abbildung sind die Auswirkungen dargestellt:

Abbildung 11: Projekte ohne Investitionsentscheidung

	BHKW	Gasturbine	PV	Summe
Anzahl	69	21	17	107
Leistung (kW)	111.596	42.460	9.528	163.584
Investitionen (TEuro)	66.770	55.198	11.434	133.402
Strommenge (GWh/a)	774	316	9	1.099
CO ₂ -Einsparung (t/a)				332.216

Quelle: Umfrage Eigenerzeugung VEA Februar 2014.

Danach würde bei den an der Umfrage teilgenommenen Unternehmen ein Investitionsvolumen von mehr als 133 Mio. Euro nicht realisiert. Gerade unter umweltpolitischen Gesichtspunkten hätte dieser Investitionsstopp fatale Auswirkungen. Die nicht realisierten hocheffizienten KWK-Anlagen bzw. PV-Anlagen würden mehr als 330.000 t CO₂ pro Jahr an Emissionen einsparen.

Es ist davon auszugehen, dass die Umfrage repräsentativen Charakter für den gesamten VEA hat. Die nachfolgende Tabelle zeigt die summarischen Auswirkungen:

Abbildung 12: Projekte ohne Investitionsentscheidung

	BHKW	Gasturbine	PV	Summe
Anzahl	690	210	170	1.070
Leistung (kW)	1.111.596	424.600	95.280	1.635.840
Investitionen (TEuro)	667.700	551.980	114.340	1.334.020
Strommenge (GWh/a)	7.740	3.160	90	10.990
CO ₂ -Einsparung (t/a)				3.322.160

Quelle: Umfrage Eigenerzeugung VEA Februar 2014.

Danach werden bei den etwa 4.500 VEA-Mitgliedern Investitionen in Höhe von ca. 1.3 Mrd. Euro nicht getätigt und etwa 3,3 Mio. t CO₂ pro Jahr nicht eingespart.

6 Fazit: Eigenerzeugung ein wichtiger Baustein für die Energiewende

Die Belegung der Eigenerzeugung mit einer EEG-Mindestumlage geht aus Sicht von DIHK und VEA in die falsche Richtung, denn sie ist einseitig auf die Reduzierung des EEG-Umlagesatzes ausgerichtet. Die Unternehmen leisten durch Investitionen in Eigenerzeugung ihren Beitrag für eine erfolgreiche Energiewende. Eine Belegung mit EEG-Umlage wäre daher eine Zusatzbelastung, die DIHK und VEA für alle Bestands- und Neuanlagen ablehnen.

Tatsächlich ist der Trend zur Eigenerzeugung keine Gefahr für das Gelingen der Energiewende, sondern eine Chance für den kosteneffizienten Aufbau einer nachhaltigen und stärker dezentralen Erzeugungsstruktur und ein Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Aus guten Gründen wurde daher bei der Einführung des EEG im Jahr 2000 darauf verzichtet, Eigenerzeugung in die Umlagesystematik mit einzubeziehen. Das EEG hat neuen Akteuren den Markteintritt ermöglicht und trägt darüber zur Stimulierung des Wettbewerbs bei.

Gerade der Mittelstand sieht bislang in der Eigenerzeugung eine Möglichkeit, einen eigenen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Daher ist es notwendig, neben den berechtigten Interessen der großen Stromverbraucher, wie z.B. die Nutzung von im Prozess anfallenden Gasen zur Eigenstromerzeugung, auch die Belange des Mittelstands zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Unternehmen aus den Bereichen Handel und Dienstleistungen, die abgesehen von der atypischen Netznutzung nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV keine Vergünstigung in Anspruch nehmen können.

Folgende Gründe sprechen dafür, selbst erzeugten und verbrauchten Strom wie bisher von der EEG-Umlage freizustellen:

1. Klimaschutz

DIHK-Umfragen zeigen, dass Unternehmen bei Neuanlagen zur Eigenversorgung fast ausschließlich auf Kraft-Wärme-Kopplung oder Erneuerbare Energien setzen - ganz im Sinne der Energiewende. Schon heute beträgt der Anteil solch klimaschonender Technologien bei der Eigenversorgung rund 70 Prozent. Demgegenüber stammen in der öffentlichen Versorgung nur etwa 40 Prozent des Stroms aus Kraft-Wärme-Kopplung oder erneuerbaren Energien. Im Fall einer EEG-Belastung von Eigenstrom aus Neuanlagen werden der Ausbau von EE- und KWK-Anlagen allerdings einbrechen und Ersatzinvestitionen ausbleiben. Die Klimaschutzziele wären nur mit erheblichen Subventionen an anderer Stelle zu erreichen.

2. Versorgungssicherheit

KWK-Anlagen ermöglichen nicht nur einen hocheffizienten und damit klimaschonenden Einsatz von Energieträgern, sondern sie leisten aufgrund ihrer Grundlastfähigkeit auch einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit - gerade in Süddeutschland. Speziell der industrielle Mittelstand hat den notwendigen Wärme- und Strombedarf für einen sinnvollen Einsatz von KWK. Dazu kommen auch einige Investitionen in Gasturbinen, die ebenfalls grundlastfähig sind. Nach einer Umfrage des VEA unter seinen Mitgliedern ist allein bei diesen eine gesicherte Leistung von 1,5 GW aus BHKWs und Gasturbinen in Eigenerzeugung in Planung, die nicht realisiert werden, wenn Anlagen mit 70 bzw. 90 Prozent EEG-Umlage belastet werden.

3. Flexibilisierung der Nachfrage

Aufgrund der zunehmenden Volatilität der Stromerzeugung ist es für eine erfolgreiche Energiewende unabdingbar, die Nachfrage zu flexibilisieren. Unternehmen müssen sich darauf einstellen, ihren Lastgang vermehrt am Stromangebot auszurichten. Lohnenswert wird eine flexible Produktion erst mit eigenen Erzeugungsanlagen, die den Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, am Markt zu kaufen, Eigenerzeugung zu nutzen oder die Produktion anzupassen. Aufgrund ihres Produktionsprozesses werden Unternehmen sich nicht immer oder nicht so schnell auf Preissignale am Strommarkt einstellen können. Erst eigene möglichst steuerbare Erzeugungsanlagen sorgen für die notwendige Wirtschaftlichkeit und Flexibilität.

4. Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Das EEG hat einen Kostenberg geschaffen, der auf die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland drückt. Betroffen ist insbesondere der Mittelstand. Die Nutzung von Potentialen in Form von Energieeinsparungen und auch der Eigenerzeugung sind für Unternehmen ein Ventil, um überhaupt weiter im europäischen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Aus wirtschafts- und wettbewerbspolitischer Sicht ist es daher notwendig, die Möglichkeiten der Unternehmen im Bereich der Eigenerzeugung nicht weiter einzuschränken.

5. Volkswirtschaftliche Kostenvorteile

Für einen kosteneffizienten Pfad der Energiewende gilt es, wirtschaftliche Potenziale zu nutzen. Insbesondere für die Photovoltaik ist die Eigenerzeugung bislang ein Ticket in den Markt - jenseits staatlicher Vergütung. Der BSW Solar hat berechnet, dass eine Belegung von PV-Anlagen mit EEG-Umlage, die zur Eigenerzeugung genutzt werden, dazu führt, dass

vermehrt die EEG-Einspeisevergütung in Anspruch genommen wird. Bis 2018 könnten 300 Mio. Euro Zusatzkosten anfallen. Die Belegung der Eigenerzeugung wird den EEG-Umlagesatz daher nur minimal senken, das EEG-Umlagevolumen sinkt aber nicht. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass die künftigen Förderkosten für den Ausbau der Erneuerbaren und von KWK und für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit höher ausfallen.

6. Beihilferecht

Im Rahmen des EEG-Beihilfeprüfverfahrens hat die Kommission am status quo der Behandlung der Eigenerzeugung nichts auszusetzen gehabt. Dies könnte sich ändern, wenn das EEG Eigenverbrauch mit dem Bezug von Strom gleichstellt und abgesenkten Umlagesätzen unterwirft. Die im Entwurf vorliegenden europäischen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien¹⁵ sehen derzeit keine Möglichkeiten speziell zur Umlagereduzierung für Strom aus Eigenerzeugung vor.

7. Keine Entsolidarisierung

Das Argument der Entsolidarisierung suggeriert, dass der Ausbau der Eigenerzeugung für die Anlagenbetreiber zum Nulltarif zu haben sei und nicht zur Energiewende beiträgt. Ganz im Gegenteil erfordert Eigenerzeug erhebliche Investitionen und ist – wie oben gezeigt – zugleich ein Beitrag zur Erreichung der Erneuerbaren und KWK-Ziele. Da Wettbewerb in erster Linie innerhalb von Branchen herrscht, bei denen zumindest ähnliche Potentiale zur Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung und Einbindung von Strom aus EE-Technologien zu erwarten sind, ergeben sich auch kaum Wettbewerbsverzerrungen. Im Übrigen wäre auch jeder, der Strom einspart, ein Entsolidarisierer, weil er auf die eingesparten kWh keine EEG-Umlage bezahlt.

Andererseits nutzen Eigenerzeuger in den meisten Fällen das Netz als Backup. Sie sollten sich daher an den Netzinfrastrukturkosten beteiligen. Um bei steigendem Eigenversorgungsanteil die Finanzierung der Netzinfrastruktur zu sichern, kann eine Anpassung der Netzentgeltsystematik notwendig sein, wie sie auch im Koalitionsvertrag angekündigt wird. Vergleichbar zu leistungsgemessenen Kunden könnte dazu neben der Abrechnung je kWh ein Anschlusspreis eingeführt werden.

¹⁵ http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_state_aid_environment/draft_guidelines_de.pdf

Weitere Stimmen und Beispiele aus der Wirtschaft in anonymisierter Form:

In diesem Kapitel haben wir weitere Stimmen und Beispiele aus den Unternehmen ungefiltert zusammengestellt. Direkte Stimmen aus den Unternehmen sind mit Anführungszeichen gekennzeichnet.

„Für das betroffene Unternehmen aus dem Bereich der Papierindustrie bedeutet dies eine Nachzahlung von 300.000 € im laufenden Geschäftsjahr. Dies führt im laufenden Jahr dazu, dass es wahrscheinlich zum Jahresende eine rote Zahl im Ergebnis geben wird und natürlich das Vertrauen in die Politik weiter schwindet. Man will sich hier auch über die Fachverbände einbringen. Im Unternehmen existieren Pläne zur Investition in eine weitere Papiermaschine und damit auch in eine neue KWK-Anlage. Mit der geplanten Belastung von 70% der EEG-Umlage ist diese Investition, auch in eine neue Papiermaschine, nicht mehr realistisch!“

„Die xy AG betreibt eine PV-Anlage auf dem Parkplatz mit einer Leistung von 125 kW. Der Strom wird in unser Büro-Netz eingespeist; damit erzielen wir eine ca 85% Eigennutzung. Die jährliche Erzeugung liegt in der Größenordnung von 110.000 kWh. Die ca 1ct./kWh würden in unserem Fall eine Abgabe von ca 1.100 €, netto pro Jahr bedeuten. Auf 20 Jahre gerechnet also 22.000€!! Wir empfinden es als Anmaßung, dass die Bundesregierung rückwirkende Belastungen damit rechtfertigt, dass man ja angekündigt habe, dass in 2014 eine Überarbeitung des EEG anstünde. Mit solchen allgemeinen Verlautbarungen ließe sich ja dann alles begründen; damit wäre der Schutz der Investitionen in jeglicher Art auszuhebeln. Das kann doch nicht die Lösung sein.“

„Die Eigenerzeugung zu verteuern, wirkt der Energiewende entgegen; die Stärke der Energiewende liegt in der Dezentralisierung. Der Förderung von Batteriespeichern und der Netzentlastung wird entgegengewirkt. Zukunftsbranchen wie Stromspeicher werden gebremst. Erhöhter Netzausbau erforderlich und damit steigende Stromkosten. Erhöhter Verwaltungsaufwand und damit unnötige Kostenerhöhung insgesamt. Einerseits werden Anlagen für erneuerbare Energien gefördert, andererseits wieder belastet.“

„Bei einem Stromeigenverbrauch von rund 250 GWh pro Jahr (abzüglich des Kraftwerkseigenverbrauch) bedeutet die Umsetzung des Eckpunktepapiers eine zusätzliche Mehrbelastung von ca. 2,2 Millionen Euro pro Jahr. Dadurch wird der Standortnachteil Deutschlands gegenüber anderen Mitbewerbern weiter verschärft, da diese Mehrbelastung für unser Unternehmen weder über den Rohstoffinkauf noch über den Zellstoff- oder Stromverkauf kompensierbar ist.“

„Ich habe kein Verständnis für die 1 Cent/kWh EEG Umlage für Altanlagen. Es geht hier um Vertrauensschutz. Dieser ist nicht teilbar. Warum gibt es Vertrauensschutz für diejenigen, die in Solar- und Windkraftanlagen investiert haben? Warum wird hier nicht der Vergütungssatz um 1 Cent gekürzt? Ich habe Verständnis dafür, dass selbst erzeugter Strom, der ins Netz eingespeist wird mit der EEG Umlage belegt wird. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass selbst erzeugter und selbst verbrauchter Strom mit einer EEG Umlage belegt wird. Wenn dies passiert, werden wir genauso wie viele andere Unternehmen keinen Investitionen in die Eigenstromerzeugung, die sich an unserem internen Bedarf orientiert, mehr vornehmen.“

„Wir beschäftigen uns gerade mit der Überprüfung einer KWK Anlage, da wir Strom und Wärme relativ zeitgleich und auch in ähnlichem Umfang benötigen. Diese o.g. Änderung ist eine Zumutung für alle Unternehmen die sich mit ähnlichen Gedanken beschäftigen. Die dezentrale Erzeugung von Energie mit gleichzeitiger Nutzung der Abwärme um einen hohen Wirkungsgrad zu erzielen sollte unabhängig vom Energieträger (in unserem Fall wahrscheinlich Gas) sein. Eine dezentrale Energieversorgung mit hoher Effizienz ist aus meiner Sicht im Sinne einer Energiewende und nicht gegen eine Energiewende. Jetzt weitere Unsicherheiten in der Planung zu erzeugen, b.zw. die Grundlagen für eine solche Entscheidung aufzuheben zeigt von völlig unbestimmtem und wankelmütigen politischem Willen. Es ist aus unserer Sicht unzumutbar, Abgaben auf selbst erzeugte und dann auch noch selbst verbrauchte Wirtschaftsgüter zu erheben unter dem Scheinargument einer Entsolidarisierung. Demnächst kommen dann vllt. Argumente dass jemand der noch das persönliche Gespräch schätzt, sich von dem Ausbau einer Kommunikations-Infrastruktur entsolidarisiert ?!?!“

„Für die xy GmbH als Produktionsstandort für Zellstoff und grafische Papiere bedeutet die beabsichtigte Belegung der Stromeigenproduktion mit der verminderten Bestandsanlagen-EEG-Umlage eine Mehrbelastung in Höhe von rund 2 Mio. EUR. Hierbei ist der Kraftwerkseigenbedarf schon berücksichtigt. Das Unternehmen steht im internationalen Wettbewerb, und dies bei einem schrumpfenden Markt für grafische Papiere. Die beabsichtigte Mehrbelastung durch EEG-Umlage schwächt somit die Wettbewerbsposition unseres Unternehmens deutlich!“

„Wir investieren am Standort Deutschland (wie sicherlich wünschenswert) kontinuierlich in modernste Anlagentechnik. Die aktuelle Investition (PM) wurde im Dezember 2012 entschieden und wird trotz des optimierten Energieverbrauches unsere Energierechnung weiter erhöhen. Die Pläne der Bundesregierung führen nun aktuell zu einer zusätzlichen Kostensteigerung von 0,5 Mio € pro Jahr.“

„Unsere Investitionen sind langfristig und benötigen eine gewisse Planungssicherheit, gleichzeitig fühlen wir uns ökologisch verpflichtet und handeln entsprechend. Wir werden nun mehr und mehr zu den Verlierern in diesem EEG-Umverteilungssystem. Der makabere Beigeschmack, würden wir unseren kompletten Strom aus dem Netz beziehen, wäre dank EEG-Deckelung (die wir beim Gesamteinkauf erhalten würden) unsere Energierechnung erheblich niedriger. Wir stehen bereits heute im Wettbewerb mit Erzeugern aus Polen, Frankreich, Skandinavien, die mit erheblich niedrigeren Energiepreisen agieren. Es wird für uns somit immer schwieriger, in diesem umkämpften Markt zu bestehen. Weitere Investitionen sind unter diesen unklaren Vorzeichen kaum noch zu realisieren.“

„Ich finde es eine bodenlose Frechheit von unsere Bundesregierung erst die Weichen für die Energiewende zu stellen, es Firmen mit Förderprojekten schmackhaft zu machen, eine Steuer (EEG) zu beschließen von denen einige ausgeklammert werden, anderen wiederum aber Möglichkeiten z.B. in Form eines BHKW's gegeben wird zumindest die laufenden Kosten konstant zu halten bzw. zu kompensieren, und dann nach nur "einem Jahr EEG", sprich wenn die Investitionen geplant oder sogar getätigt worden sind, wieder ein Steuer zu beaufschlagen !!! Ich muss mich wirklich fragen wie naiv unsere Politiker sein können ... Das ganze Konzept ist von vorne bis hinten nicht richtig durchdacht. Es ist doch wohl klar wenn ich für die Industrie "Anreize" in Form einer Förderung gebe, sich auf der anderen Seite etwas verändert bzw. verliere (in diesem Fall Steuern) und nachdem ich das bemerkt

habe (weil mir Steuern fehlen) wiederum eine neue Steuer erfinden welche ich dann auf das Projekt projiziere welches ich zuvor gefördert/bezuschusst habe !? Was für eine Illusion ... Wir haben bisher in unsere geplante Anlage mehr als 10.000,- € an Vorinvestitionen in Form von Umbaumaßnahmen getätigt (die ich jetzt sicher als Fehlinvestition abschreiben werde!) und hätten weitere über 70.000,- € im Februar/März 2014 für die Installation eines BHKW´s investiert. Nach diese Vorausschau/Nachrichten werden wird das Projekt wohl begraben müssen, weil wir sonst mit jeder produzierten kWh auch noch als Dankeschön oben drauf zahlen!“

Beispiel 1 Ein Unternehmer in Bremerhaven hat mit zwei Eigenerzeugungsanlagen, Photovoltaikanlage und BHKW, am Standort im Jahr 2013 rund 650.000 kWh Strom produziert und selbst verbraucht. Wenn dieser Eigenverbrauch mit einer EEG-Umlage von 1 Cent/kWh belegt werden würde, so ergäbe das jährliche Mehrkosten in Höhe von 6.500,- €. Darüber hinaus würden sich zusätzliche Kosten für Zählung und Abrechnung ergeben, da die Eigenerzeugungsanlagen bisher nicht mit geeichten Zählern ausgestattet sind.

Beispiel 2 Eine KWK Anlage eines Unternehmers erzeugt 7GWh, dafür sind 70.000 € EEG-Umlage zu zahlen. Diese neuen Regelungen sind für Altanlagen (Stand 1990) ausschlaggebend bei der Entscheidung über einen weiteren Betrieb.

Beispiel 3 Das Unternehmen hat eine Windkraftanlage zum Eigenstromverbrauch, welche sich in der Genehmigungsphase befindet. Der Kaufvertrag mit dem Anlagenbauer ist bereits unterzeichnet (mehrere Mio. EUR). Der Flächenerwerb ist abgeschlossen. Die bereits getätigte Ausgaben: $\frac{3}{4}$ Mio. EUR (im Vertrauen auf das „alte EEG“). Durch die vorgesehene EEG-Novelle (Stand heute) verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit des Projekts erheblich.

„Die beabsichtigten Änderungen des EEG zeigen einmal mehr den nicht durchdachten Aktionismus der Politik in Sachen Energiewende. Blockheizkraftwerke, die durch die gleichzeitige Nutzung von Strom und Wärme wesentlich zur Energieeinsparung in Deutschland beitragen können, werden auf der einen Seite durch das KWK-Gesetz gefördert, auf der anderen Seite durch die beabsichtigte Belastung mit 90% der EEG-Umlage verhindert. Den Gipfel leistet sich die Bundesregierung damit, auch Bestandsanlagen zukünftig mit einem Teil der EEG-Umlage zu belasten. Durch das gebrochene Vertrauen in den Schutz bestehender Anlagen werden alle Bemühungen der Industrie, Energie zu sparen, nicht mehr planbar. Es ist dasselbe, wie garantierte Einspeisevergütungen für Photovoltaik nachträglich zu kürzen. Die Bundesregierung meint wohl, dies mit der Industrie machen zu können, ohne sich bewusst zu sein, dass Industrie in Deutschland auch Arbeitsplätze in Deutschland heißt. Es bleibt nur zu hoffen, dass Verantwortliche in der Politik vorher noch diesen Irrweg erkennen.“

„In unserem Investitionsplan 2014/15 hatten wir nun die Investition und Implementierung einer KWK-Anlage mit einer Leistung von 700 kW bei Nutzung der Abgas-Abwärme in einer Trocknungsanlage vorgesehen, bis jetzt aber keine Bestellung getätigt, da noch verfahrenstechnische Punkte zu klären waren. Es handelt sich hier um ein Projekt, bei dem nicht die Absicherung der Stromversorgung für den Fall eines Netzausfalls, sondern verlässliche Rentabilität im Vordergrund steht. Aufgrund der angekündigten Belegung von Eigenstromerzeugung mit einer erheblichen EEG-Umlage haben wir Ende Januar eine Neuberechnung der Rentabilität beschlossen und werden diese Berechnung Ende Februar vorliegen haben. Ob dann schon eine Entscheidung fallen kann, ist offen. Der Wille zum Bruch des Vertrauensschutzes für bestehende Anlagen erschwert das Zutrauen, dass bei Inbetriebnahme gültige Regeln künftig Bestand haben werden. Deswegen empfiehlt sich, auch ein Worst-Case-Szenario zu betrachten.“

„Die geplante Jahresbelastung bei aktueller EEG-Umlage basierend auf der aktuellen Eigenstromerzeugung würde das Betriebsergebnis um ca. 400.000 Euro p.a. mindern. Dieses ist eine Größenordnung, die nicht akzeptabel ist und für unser Unternehmen in einem ohnehin stark umkämpften Marktumfeld einen klaren Wettbewerbsnachteil bringt. Derartige Kostenbelastungen können wir nicht an unsere Kunden weitergeben, da der Wettbewerb zu preisaggressiv ist. Letztendlich gefährden solche Zusatzkosten Arbeitsplätze in den Unternehmen.“

„Im Zuge des Atomausstiegs trägt die KWK Nutzung und der weitere Ausbau solcher Anlagen aus meiner Sicht erheblich bei. Da diese Anlagen sehr teuer im Invest sind, war und ist es immer eine Gratwanderung für den Betreiber, in solche Technik zu investieren. Sollte nun auch noch eine Steuer für diese Anlagen [EEG-Umlage] eingeführt werden, so glaube ich, dass es der Branche und dem Atomausstieg erheblich schadet, da eine Investition sich sehr schwer wirtschaftlich darstellen lässt. Wir stecken gerade in der Planung für eine neue Dampfkesselanlage, diese wollten wir mit einer Mikrogasturbine, die bis zu 700.000 kWh Strom erzeugen kann, ausrüsten. Sollte diese Steuer eintreten, so kann dieses Projekt sehr stark gefährdet sein.“

„Einer ursprünglich geplanten Kostenreduktion von etwa 300.00 Euro pro Jahr steht bei der aktuell diskutierten Einführung einer anteiligen EEG-Umlage von 0,96 Cent/kWh wiederum eine Mehrbelastung von etwa 50.000 Euro pro Jahr gegenüber - der ROI verschöbe sich in diesem Fall um ein weiteres Jahr. Unter diesen Umständen wäre die Investition nicht getätigt worden.“

IHK Lippe zu Detmold: Von den 15 Unternehmen, die ihre Belastung beziffert haben und für die Umsetzung der Eckpunkte eine jährliche Zusatzbelastungen von mehr als 500 Euro bedeuten würde, planen 11 eine Anlage oder haben sie derzeit im Bau. Diese 11 Unternehmen würde die Umsetzung stark oder sehr stark belasten.

- Jährliche Kostenbelastung bei Bestandsanlagen: bis zu 192.600 Euro (Durchschnitt: 42.227 Euro)
- Bei neuen erneuerbaren oder KWK-Anlagen: bis zu 1.747.200 Euro (Durchschnitt: 396.517 Euro)
- Eins von 13 Unternehmen würde seine bestehende Eigenerzeugung stilllegen.
- Drei von 12 Unternehmen wollen zukünftig den kompletten Strom ins Netz einspeisen.
- 11 von 13 Unternehmen werden die Planungen/Investitionen in eine Eigenerzeugung stoppen.